

Anlage 1 :

Für die nachstehenden Straßen erfolgt die Säuberung durch die Anlieger, Winterdienst für Gehwege durch die Anlieger und weiterer Winterdienst durch die Gemeinde Högsdorf

I. Säuberung

Verpflichtung der Anlieger:

Säuberung, soweit vorhanden, der:

- Gehwege,
- begehbaren Seitenstreifen
- Rinnsteine
- Hälfte der Fahrbahnen
- als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen

II. Winterdienst

a) Verpflichtung der Anlieger

Beseitigung von Schnee und Glätte auf Gehwegen, soweit vorhanden

b) Verpflichtung der Gemeinde Högsdorf

Beseitigung von Schnee und Glätte auf den Fahrbahnen

Straßenverzeichnis

Alte Dorfstraße

Am Rötgen

Helmstorfer Weg bis Betonspurbahn

Krähenberg

Schoppelweg bis Betonspurbahn

Anlage 2 :

Für die nachstehenden Straßen erfolgt die Säuberung des Geh- und Radweges durch die Anlieger, weitere Säuberung durch die Gemeinde Högsdorf. Der Winterdienst für den Geh- und Radweg erfolgt durch die Anlieger und weiterer Winterdienst durch die Gemeinde Högsdorf

III. Säuberung

a) Verpflichtung der Anlieger:

Säuberung des Geh- und Radweges

b) Verpflichtung der Gemeinde Högsdorf

Säuberung der Rinnsteine und Fahrbahnen

IV. Winterdienst

a) Verpflichtung der Anlieger

Beseitigung von Schnee und Glätte auf dem Geh- und Radweg.

b) Verpflichtung der Gemeinde Högsdorf

Beseitigung von Schnee und Glätte auf den Fahrbahnen

Straßenverzeichnis

Blekendorfer Straße

Gowenser Straße

Hauptstraße